



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen



**Niedersächsisches
Oberverwaltungsgericht**

Der Präsident

Postanschrift:
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 23 71, 21313 Lüneburg

Per E-Mail

An

Bundesrechtsanwaltskammer
zentrale@brak.de

Rechtsanwaltskammer Celle
info@rakcelle.de

Rechtsanwaltskammer Braunschweig
info@rak-braunschweig.de

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
info@rak-oldenburg.de

Ihr Zeichen:

Geschäfts-Nr.:

☎ Durchwahl:

Datum:

10.05.2021

Neufassung der Streitwertannahmen der mit Bau- und Immissionsschutzrecht befassten Senate des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts

1 Anlage (Streitwertannahmen der mit Bau- und Immissionsschutzsachen befassten Senate des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts für ab dem 01.06.2021 eingegangene Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit dem Bau- und Immissionsschutzrecht befassten Senate des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts haben ihre Streitwertannahmen, deren Vorgängerfassung aus dem Jahr 2002 (NdsVBI. 2002, 192) stammt, überarbeitet. Die Neufassung trägt vor allem der Tatsache Rechnung, dass die Bau- und Immobilienpreise in Niedersachsen in den vergangenen 20 Jahren erheblich gestiegen sind. Die Preissteigerung beträgt im Landesdurchschnitt mehr als 50 %, in den großen Städten und in den wirtschaftsstarken Regionen liegt sie noch deutlich darüber. Das führt dazu, dass die bislang geltenden Streitwertannahmen das wirtschaftliche Interesse an einem Bauvorhaben in weiten Teilen nicht mehr zutreffend abbilden.

Hausanschrift
Uelzener Straße 40
21335 Lüneburg

Telefon
04131 718-0
Telefax
05141-
593732301

E-Mail (nicht in Rechtssachen)
ovglg-verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet:
www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Internetseite
www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/datenschutz/

Überweisung an:
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
NORD/LB Hannover BIC: NOLADE2H
IBAN: DE02 2505 0000 0106 0249 38

Die Neufassung berücksichtigt ferner die Rechtsprechung des Bau- und des Immissionsschutzsenats und der Verwaltungsgerichte aus den vergangenen Jahren und nimmt deshalb zahlreiche Fallgruppen und Differenzierungen neu in den Katalog auf. Das gilt insbesondere für den Bereich der Windenergie, der in den vergangenen 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Andere Fallgruppen, die in der Praxis keine Bedeutung (mehr) haben, wurden im Gegenzug gestrichen.

Die Neufassung finden Sie im Anhang. Ich bitte Sie, diese an die mit dem öffentlichen Baurecht und dem Immissionsschutzrecht befassten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Smollich